

1. Änderungssatzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich „Außenbereichssatzung Königswinkl“

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB erlässt die Gemeinde Sankt Wolfgang folgende 1. Änderungssatzung.

§ 1

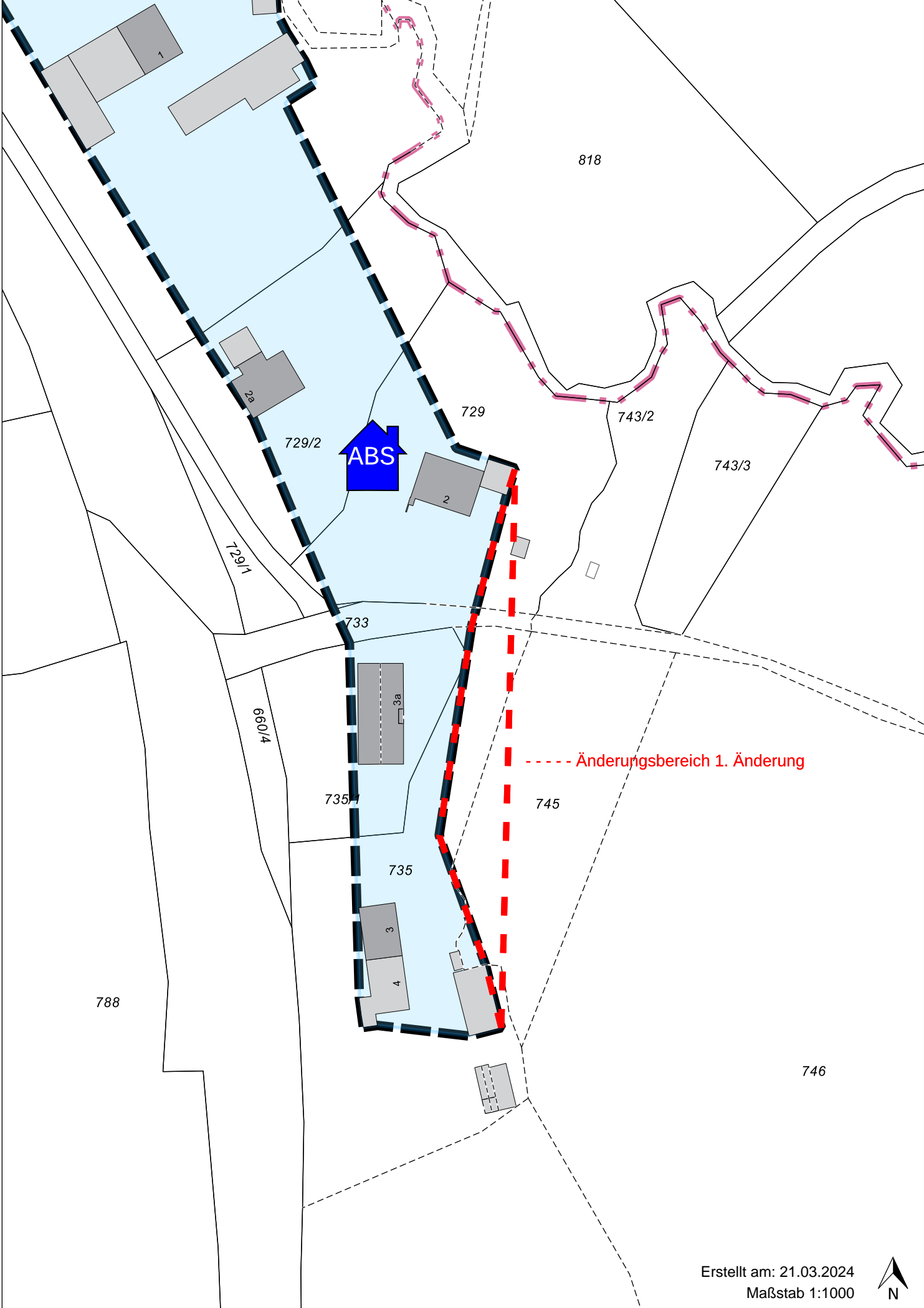
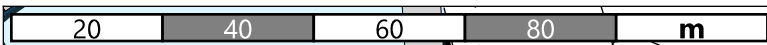
Der Geltungsbereich der Satzung wird auf eine Teilfläche der Fl.Nr. 745 Gemarkung Pyramoos erweitert (sh. Lagepläne).

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Wolfgang, den

Gaigl
Erster Bürgermeister



Erstellt am: 21.03.2024
Maßstab 1:1000



20 40 60 80 m



----- Änderungsbereich 1. Änderung



Begründung zur 1. Änderung der „Außenbereichssatzung Königswinkl“ in der Fassung vom 16.08.2023

Ziel und Zweck der Änderung

Mit Satzung vom 29.07.2010 hat die Gemeinde Sankt Wolfgang eine Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Pyramoos (Gemeindeteil Königswinkl) erlassen.

Der Erlass der Satzung hatte das Ziel, die planungsrechtliche Möglichkeit zu schaffen, im Bereich von Königswinkl Wohnzwecken dienende Vorhaben zu ermöglichen. Bebauung von einigem Gewicht war seinerzeit bereits vorhanden.

Der Eigentümer der Fl.Nr. 745 Gemarkung Pyramoos möchte auf dieser Fläche ein Wohngebäude zur Selbstnutzung herstellen. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und liegt unmittelbar angrenzend des derzeitigen Umgriff der Satzung, östlich des „Stachlbach“.

Aufgrund der vorhandenen Topographie – insbesondere auch noch unter dem wohl einzuhaltenden Abstand vom Bachlauf (das Gelände steigt sodann im östlichen Anschluss zusehends an; das Grundstück ist noch aufgrund der westlich vorhandenen Wohngebäude jenseits des Baches geprägt) – dient diese Erweiterung gerade noch im vertretbaren Maße der Ortsbildabrundung der vorhandenen Splittersiedlung, ohne dass dies eine unzulässige Erweiterung darstellen würde.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich der Abfluss des „Stachlbach“ durch die Errichtung des geplanten Wohnhauses negativ auf die Unterlieger auswirken wird.

Zusätzliche Beeinträchtigungen für Landschaft, Umwelt, Boden und Wasser sind aufgrund der Geringfügigkeit nicht zu befürchten.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang,

Gaigl
Erster Bürgermeister